

POSITIONSPAPIER



Bessere Bildung für alle Kinder und Jugendlichen – Übergänge ermöglichen! Bildungspolitische Forderungen der Jugendsozialarbeit zum Bildungsgipfel von Bund und Ländern



Im Juni 2008 ist der Zweite Nationale Bildungsbericht erschienen, der auch ein Anlass für den Bildungsgipfel von Bund und Ländern im Oktober 2008 ist. Seine Befunde belegen in vielfältiger Weise: Strukturelle Veränderungen des Bildungs- und Ausbildungssystems sind notwendig. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit müssen Bundesregierung und Länderregierungen den Bildungsgipfel nutzen, um die Bildungs- und Ausbildungssituation junger Menschen grundsätzlich zu verbessern.



- Der Bildungsbericht belegt erneut, dass ein direkter Zusammenhang zwischen Armut und schlechten Bildungschancen besteht. Inzwischen wachsen 28% aller Kinder und Jugendlichen in materiell prekären Verhältnissen auf. Ihre ungünstigeren Startchancen werden im Bildungs- und Ausbildungssystem weiter verschlechtert. Jede/r vierte Jugendliche ist damit frühzeitig – nämlich spätestens mit dem Wechsel auf eine Haupt- oder Förderschule – von dauerhafter Exklusion und, daraus häufig folgend, späterer Arbeitslosigkeit bedroht.
- Eine angemessene Förderung aller Kinder und Jugendlichen – laut Bildungsbericht eine ganz wesentliche Herausforderung – gelingt im bestehenden Bildungs- und Schulsystem offensichtlich immer noch nicht. Dies wirkt sich besonders für Jugendliche mit Migrationshintergrund diskriminierend aus, führt aber beispielsweise auch zu Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts und insbesondere der sozialen Herkunft.
- Der Bildungsbericht spricht außerdem von 485.000 Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in der großen Mehrheit auf separate Förderschulen verwiesen werden und damit in den meisten Bundesländern formal keine Möglichkeit haben, einen anerkannten Schulabschluss zu erwerben. Die Zahl der Schulabgänger/innen ohne Abschluss ist mit fast 80.000 Jugendlichen eines Altersjahrgangs unverändert hoch.



- Strukturelle Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt führen dazu, dass selbst Jugendliche mit Hauptschulabschluss nur noch selten direkt einen Ausbildungsplatz finden, etwa weil das Lehrstellenangebot in vielen Regionen weiterhin zu gering ist oder die Ausbildungsbetriebe mindestens einen Realschulabschluss verlangen. Ein erfolgreicher Hauptschulabschluss wird damit für junge Menschen zunehmend zum Stigma statt zur Chance.

Der Übergang in den Beruf ist schwierig und riskant geworden!

Diese schwierigen Voraussetzungen für Jugendliche – der Bildungsbericht spricht zu Recht von grundsätzlichen Passungsproblemen zwischen Schulsystem und Arbeitsmarkt – führen unter anderem dazu, dass das so genannte Übergangssystem, also Angebote an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf, in den letzten Jahren stark ausgeweitet wurde: Bis zu 500.000 jungen Menschen (das entspricht 40% der Schulabgänger/innen von allgemeinbildenden Schulen) gelingt es zurzeit nicht, unmittelbar im Anschluss an die Schule eine Ausbildung zu beginnen. Das Übergangssystem ist zum bildungspolitischen Puffer geworden, der die mangelnde Passung zwischen Schul- und Ausbildungssystem sowie die konjunkturellen Schwankungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes ausgleichen soll. Dadurch gestalten sich die Übergänge für die jungen Menschen häufig unübersichtlich und langwierig oder gelingen gar nicht.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt daher, dass der Bildungsbericht ein besonderes Augenmerk auf die Übergänge junger Menschen in den Arbeitsmarkt gelegt hat und teilt sein Votum, dass es im Übergangssystem dringenden Veränderungsbedarf gibt. Effektivität und Transparenz des Systems sind zu erhöhen.

Anliegen und Forderungen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit:

- ➡ **Chancengerechtigkeit setzt ein neues, erweitertes Bildungsverständnis voraus, das Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellt!**

Um die Bildungssituation junger Menschen zu verbessern, ist ein erweitertes Bildungsverständnis notwendig, das auch Aspekte nonformaler und informeller Bildung einschließt und die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen einbezieht. Bildungsangebote der Jugendhilfe – mit ihrem Schwerpunkt der individuellen Förderung – sind hierfür unerlässlich: Nur in der engen Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Elternhaus kann Bildung nachhaltig verbessert und auch sozialräumlich verankert werden. Dies ist auch für einen qualitativ hochwertigen Ausbau von Ganztagschulen notwendig.



➤ **Chancengerechtigkeit erfordert stabile Hilfesysteme für Kinder und Jugendliche!**

Qualifizierte (Bildungs-)Angebote und eine verstärkte Kooperation mit der Schule sind für die Jugendhilfe nur zu realisieren, wenn in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in den Kommunen dafür ein verlässlicher Rahmen mit entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt wird und nicht weiter, wie in den vergangenen Jahren, massive Kürzungen vorgenommen werden: In der Kinder- und Jugendarbeit ist seit 2002 bundesweit ein Stellenrückgang von 28%, im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit von 6,2% zu verzeichnen. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

➤ **Chancengerechtigkeit erfordert eine bessere, individuelle Förderung von allen Kindern und Jugendlichen!**

Individuelle Förderung muss frühzeitig ansetzen und in der Schule verankert und verwirklicht werden. Umwege beim Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt können nur abgebaut werden, wenn das Schulsystem den Anforderungen einer differenzierten, individuellen Förderung von Jungen und Mädchen nachkommt.

Eine positive Wahrnehmung der Vielfalt und die Anerkennung von Heterogenität sind im Bildungssystem noch nicht verankert. Der Bildungsbericht macht zu Recht auf die Ausgrenzungseffekte des Bildungs- und Ausbildungssystems im Hinblick auf junge Menschen mit Migrationshintergrund aufmerksam. Deren notwendige, gezielte Förderung setzt aber voraus, dass auch hier Heterogenität wahrgenommen wird und die zu großen Teilen sozial verursachten Probleme nicht ethnisiert werden.

Wir unterstützen und fordern eine durchgängige sprachliche Bildung. Diese sollte eingebunden sein in eine allgemeine Kultur der individuellen Förderung und Anerkennung.

Erforderlich sind neben strukturellen Umgestaltungen des Schulsystems auch wesentliche Fortentwicklungen in der Aus- und Weiterbildung von Pädagog/inn/en und Lehrer/inne/n, die Aspekte interkultureller Kompetenz und Geschlechtersensibilität einschließen müssen.

➤ **Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Zukunftsperspektiven – alle sollen die Schule mit einem Abschluss verlassen!**

Die Schule muss ihrer Verantwortung bei der Vorbereitung junger Menschen für den Übergang in Ausbildung und Berufstätigkeit wesentlich stärker nachkommen und allen die dafür notwendigen formalen Qualifikationen (Schulabschlüsse) sowie entsprechende Schlüsselkompetenzen (Ausbildungsreife) mit auf den Weg geben.



Die große Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss ist nicht akzeptabel. Es muss in allen Bundesländern sichergestellt werden, dass junge Menschen auf allen Schulen – und dies gilt insbesondere für Sonderschulen – die Möglichkeit erhalten, einen anerkannten Schulabschluss zu absolvieren.

Zur Unterstützung erfolgreicher Schullaufbahnen ist die Kooperation von Schulen mit Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe unabdingbar, um geeignete Präventionsangebote zu verankern. Entsprechende Erfahrungen, z. B. in der Arbeit mit Schulverweigerer/innen (Bundesprogramm „Schulverweigerung - Die 2. Chance“), zeigen den Erfolg dieser Kooperationen. Es gilt außerdem, bereits in der Schule aktiv den Übergang vorzubereiten, z. B. durch frühzeitige Berufsorientierung, durch die Herstellung von Kontakten zu Unternehmen und Möglichkeiten der Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

➤ ***Niemand darf verloren gehen – Übergänge müssen sicher und überschaubar gestaltet werden!***

Das Übergangssystem ist durch ein Nebeneinander unterschiedlichster Programme und Förderangebote mit verschiedenen Zuständigkeiten und Finanzierungen (Kommune, Schule, Jugendhilfe, Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch II, Arbeitsagenturen, Länderprogramme) gekennzeichnet. Verlässlich und erfolgreich kann ein solches System erst durch eine verantwortliche Koordinierung – ein Übergangsmangement – sowie eine kontinuierliche Übergangsbegleitung der Jugendlichen werden.

- Ein verlässliches Übergangssystem muss auf der lokalen oder regionalen Ebene gestaltet, gesteuert und verantwortet werden. Die Steuerung der Angebote ist im Rahmen einer koordinierten Gesamtstrategie transparent zu regeln. Die Angebote der kommunalen Ebene sowie der Landes- und Bundesebene müssen vor Ort aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden.
- Es geht um passgenaue Angebote und Maßnahmen für junge Menschen, die den regionalen Arbeitsmarkterfordernissen entsprechen. Auf Grundlage begleitender Evaluation sind diese fortlaufend weiterzuentwickeln. Von der modellhaften Erprobung des regionalen Übergangsmangement (vgl. das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ des Bildungsministeriums) müssen wir rasch zu einer flächendeckenden Umsetzung kommen.
- Es bedarf entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen und geeigneter Voraussetzungen für das regionale Übergangsmangement.



Unter der Maßgabe bundeseinheitlicher zentraler öffentlicher Ausschreibungen und konfektionierter Angebote ohne klare Qualifizierungsperspektive kann Übergangsmangement kaum gelingen.

Der Nationale Bildungsbericht weist zu Recht darauf hin, dass die wissenschaftlichen Kenntnisse über das „Übergangssystem“ dringend systematisiert und vertieft werden müssen. Darüber, welche Lernergebnisse erzielt werden und welche Strategien zur Optimierung des Systems sinnvoll sind, bedarf es verstärkter Forschung. Mittelfristig muss das Übergangssystem als ein regulärer Bestandteil in das Bildungssystem integriert werden.

➡ **Allen Jugendlichen kann innerhalb von 12 Monaten ein erfolgreicher Übergang gelingen!**

Der Bildungsbericht zeigt auf, dass die größte Risikogruppe im Übergangssystem Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss sind. Ihnen gelingt es nur zu einem Drittel, innerhalb von 18 Monaten eine voll qualifizierende Ausbildung aufzunehmen, ein nicht akzeptabler Zustand. Jugendliche, denen die entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen zur Aufnahme einer dualen, außerbetrieblichen oder auch schulischen Ausbildung noch fehlen, können diese nach unseren Erfahrungen in aller Regel bei entsprechend koordinierter Förderung (dazu gehört beispielsweise individuelles Casemanagement) innerhalb von maximal einem Jahr nachholen. Jugendliche, die trotz intensiver Förderung keine Ausbildung aufnehmen können, sollten in Arbeit vermittelt werden.

Dies bedeutet allerdings auch, dass wesentlich mehr Ausbildungsplätze bereitgestellt werden müssen.

Die sieben im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit zusammengeschlossenen Organisationen sind bereit, ihren Beitrag zum Gelingen von Bildungsübergängen junger Menschen zu leisten.

Berlin, den 14.10.2008



Walter Würfel
stellvertretender Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Fachliche Ansprechpartnerin für dieses Positionspapier:
Sorina Miers, Referentin für Jugendsozialarbeit, Deutsches Rotes Kreuz,
Tel. 030/85404226, E-Mail: mierss@drk.de
Ansprechpartnerin in der Stabsstelle des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit:
Andrea Pingel, Referentin, Tel. 030/288789535,
E-Mail: andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de

